



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 47/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Kulturausschuss

Bezeichnung des TOP

Zuschussgewährung Kamener Kulturträger (Sockelbetrag 2001)

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

In Fortschreibung des Kulturausschuss-Beschlusses vom 18. Mai 2000 wird den als förderungswürdig anerkannten Kulturträgern (Chöre, Chorgemeinschaften, Instrumentalgruppen und Konzertvereinigungen) für das Jahr 2001 ein anteiliger Sockelbetrag von DM 560,00 gewährt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die den Kamener Kulturträgern seit 1969 in unterschiedlicher Höhe jährlich gewährten Zuschüsse dienen, dem Willen des parlamentarischen Gremiums entsprechend, der direkten Unterstützung dieser kulturellen Interessengemeinschaften.

Als förderungswürdig gelten:

1. Cäcilienchor Kamen-Heeren
2. MGV Einigkeit Werve
3. Kinder- und Jugendchor Frohsinn Kamen-Heeren
4. Kamener Männerchor
5. Singekreis Kamen-Heeren
6. Quartett-Verein Frohsinn Heeren-Werve
7. MGV Cäcilia Kaiserau
8. Damenchor Niededacht Breiten
9. MGV Niededacht Breiten
10. Männerchor 1875 Wasserkurl
11. Frauenchor Einigkeit Kamen
12. Kath. MGV 1881 Kamen
13. Shanty-Chor der Marinekameradschaft Kamen

14. MGV Teutonia Kamen
15. Frauenchor Kamen-Süd
16. MGV Kamen-Süd
17. Mandolinen- und Gitarrenvereinigung Kamen-Heeren 1924 e.V.
18. Spielmannszug Klinges Spiel Heeren-Werve e.V.
19. Blasorchester St. Marien Kaiserau 1965
20. Mandolinen-Konzert-Gesellschaft Kaiserau
21. Blasorchester Musikfreunde Westfalen-Echo 1985 e.V. Kamen
22. Freies Fanfaren- und Musik-Corps Kamen 1963 e.V.
23. MGV Einigkeit Kamen
24. MGV Sängerbund 1858 Kamen

Die Mittel stehen im Haushaltsplan unter der HHSt. 330.70001 zur Verfügung.